

Beschlussvorlage 2026/0102

Abteilung / Amt	Fachbereich 1		2026/0102
Sachbearbeiter	Englert, Gerhard	Datum	10.04.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	12.05.2026	Entscheidung	öffentlich	

Vereidigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind die neu gewählten Stadtratsmitglieder durch den 1. Bürgermeister in der ersten Stadtratssitzung nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleitet werden.